FREILASSING

Die Stadt bewegt!

Nachtragshaushaltssatzung

und

Nachtragshaushaltsplan Nr. 2

2021

Vorbemerkungen zum 2. Nachtragshaushalt 2021

1. Beratungsfolge:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss der Stadt Freilassing hat den von der Kämmerei ausgearbeiteten Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2021 in seinen Sitzungen vom 05.10.2021 und 27.10.2021 vorberaten.
Der Ausschuss wies die Verwaltung mit Beschluss vom 27.10.2021 an, die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nach Maßgabe des Ergebnisses der Vorberatungen zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Haushaltsübersicht (jeweils ohne Stadtwerke):

2.1 Haushaltsvolumen in Euro:

	Hh.Ansatz 2021 ursprünglich/1. NTr.	Hh.Ansatz einschl. 2.NTr.	+ / - Euro	+ / - v. H.
Verwaltungshaushalt	42.395.870	43.637.590	1.241.720	2,9
Vermögenshaushalt	21.531.190	22.183.390	652.200	3,0
Gesamthaushalt	**63.927.060**	**65.820.980**	**1.893.920**	**3,0**

2.2 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einen aussagekräftigeren Vergleich über die Entwicklung der laufenden Ausgaben erhält man durch die Gegenüberstellung der sogenannten "bereinigten Ausgaben" des Verwaltungshaushaltes (d. s. die Gesamtausgaben abzüglich kalkulatorischer Kosten, Innerer Verrechnungen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) der Jahre 2020 und 2021 >jeweils einschl. der Nachträge<:

	2020	2021	Euro	v. H.
Gesamtausgaben	44.736.700	42.395.870	-2.340.830	-5,2
abz. Kalk. Kosten	4.430.330	4.544.620	114.290	2,6
abz. Innere Verrechnung	3.291.800	3.796.820	505.020	15,3
abz. allgem. Zuf. z. VMöHh.	6.848.130	1.560.830	-5.287.300	-77,2
abz. Zuf.f.Sonderrücklagen	0	10.490	10.490	
abz. Vorsteuern	487.700	303.000	-184.700	-37,9
Bereinigte Ausgaben	**29.678.740**	**32.180.110**	**2.501.370**	**8,4**

Im ursprünglichen Haushalt 2021 betrug die Änderungs-Quote gegenüber 2020 rund + 14,32 %.

Die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt nunmehr rd. 3,6 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Im Hh.Jahr 2020 lag der Anteil der Zuführung laut Nachtragshaushalt bei 15,3 %; nach dem tatsächlichen Rechnungsergebnis betrug sie rund 9.063,0 Mio. Euro, bzw. rd. 19,94 %.

2.3 Überblick über die Änderungen

Im Verwaltungshaushalt

konnte bei den **Einnahmen** der Ansatz bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr um 0,5 Mio. € (+ 4,8 %) erhöht werden und liegt mit einem Betrag von 11,0 Mio. € um 0,5 Mio. € niedriger, als der des Vorjahres. Bei der Grundsteuer B ergab sich heuer im Nachtragshaushalt eine Änderung von plus 35,0 T€, was in diesem Bereich einer Steigerung von rd. 1,7 % entspricht. Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer sind Mehreinnahmen von 698,0 T€ (rd. + 8,7 %) zu verzeichnen. Auch beim Ansatz des Umsatzsteueranteils konnte eine Mehrung um 157,0 T€ (rd. + 9,2 %) eingeplant werden, sodass dieser jetzt 1,86 Mio. € beträgt. Die zu erwartenden Zahlungseingänge bei der Schlüsselzuweisung ändern sich nicht. Bei den Einnahmen aus dem Familienausgleich kann im Nachtrag eine Erhöhung von 60,0 T€ (rd. + 10,3 %) erzielt werden. Bei der Grunderwerbsteuer ist sogar mit Mehreinnahmen in Höhe von 200,0 T€ (+ 50,0 %) zu rechnen. Eine Zahlung aus dem Bund-Länder-Programm zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie ist für 2021 nicht vorgesehen und die Einnahmen aus Art. 7 FAG bleiben gleich. In Summe ergibt sich eine erfreuliche Erhöhung der Bruttoeinnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 1.650.500 €, bzw. rd. + 6,7 %.

Das Summenergebnis bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (insbesondere Gebühren) liegt bei minus 559.150 € oder rund - 13,1 %. Die sich betrags- und auch prozentmäßig am größten auswirkende Veränderung ergibt sich bei den Benutzungsgebühren und Entgelten in Höhe von - 369,0 T€ (rd. - 12,2 %). Hier heben sich folgende Bereiche besonders hervor:

GaTa, Verpflegung	- 20.000 €	jeweils verursacht durch Corona bedingte Schließung
Lokwelt:	- 26.000 €	
Badylon:	- 100.000 €	
Freibad:	- 155.000 €	

Im Bereich der sonst. Verwaltungseinnahmen kommt es zu einer Ansatzminderung in Höhe von 34,0 T€ bzw. rd. - 10,4 %. Hauptverantwortlich sind dabei Mehreinnahmen bei den Vorsteuern im Bereich des Badylons in Höhe von 180,0 T€ (rd. + 720,0 %), denen Mindereinnahmen in Höhe von 230,0 T€ bei den nicht mehr zu erwartenden Kostenersätzen im Bereich der Stadtplanung (rd. - 92,0 %) gegenüber stehen.

Die Einnahmen aus Erstattungen und Zuweisungen haben sich um 295,3 T€ oder rund - 3,6 % reduziert. Entscheidender Veränderungsfaktor sind Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land mit 597,2 T€ (rd. - 14,1 %).

Die sogenannten sonstigen Finanzeinnahmen erhöhen sich insgesamt um 445.700 € oder rund + 8,6 %. Überwiegend maßgebend hierfür sind Mehreinnahmen bei den weiteren Finanzeinnahmen in Höhe von 100,0 T€ (+ 138,9 % - Verzinsung von Steuernachforderungen) und Anpassungen bei den kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von 290,3 T€ bzw. + 6,8 %.
Außerdem kann auf die ursprünglich geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 150,0 T€ verzichtet werden und stellt somit eine Mindereinnahme dar.

Bei den **Ausgaben** gehören zu den Berichtigungsposten die Anpassung beim sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsaufwand in Höhe von 643,2 T€ (+ 4,2 %). Auffallend in diesem Bereich sind die um 290,3 T€ (+ 6,8 %) höheren kalkulatorischen Ausgaben.
Weitere, größere Veränderungen:

Gebäudeunterhalt:	+ 138.000 €	
Steuern:	+ 166.100 €	
Geschäftsausgaben:.	- 94.000 €	(Städtebaul. Planung; Planungs- / Honorarkosten und sonst. Geschäftsausgaben)

An weiteren Veränderungen sind zu nennen die um 615,0 T€ (rd. - 5,2 %) reduzierten Personalausgaben, die um 117,9 T€ (rd. - 3,9 %) geminderten Zuschüsse, die um 1.083,4 T€ (rd. + 226,9 %) erhöhte allgemeine Zuführung, sowie die um 248,0 T€ (rd. + 20,3 %) höhere Gewerbesteuer-Umlage.

Im Gesamtergebnis ergibt sich, wie bereits oben erwähnt, in Summe eine um rd. 1,1 Mio. € erhöhte allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt auf neu 1.560.830 €, und damit eine Zuführungsrate von rund 3,6 %.

Im Vermögenshaushalt

Bei den **Einnahmen** ist zunächst die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt (+ 1.083,4 T€) zu erwähnen.

Zuführungen an die Sonderrücklagen sind nur in Höhe von 10.490 € vorgesehen und sie haben sich im Nachtragshaushalt nicht geändert. Sie stellen für den Vermögenshaushalt allerdings nur Durchbuchungsposten in den Einnahmen und Ausgaben dar.

Bei den Entnahmen aus den Sonderrücklagen ergibt sich eine Veränderung von + 267,7 T€ (rd. + 171,3 %). Auch die Entnahme aus den Sonderrücklagen hat, wie die Zuführung an diese, auf den Vermögenshaushalt keine Auswirkung, da die entsprechenden Beträge an den Verwaltungshaushalt weitergeleitet werden.

Aus der allgemeinen Rücklage müssen im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt um 319,3 T€ weniger entnommen werden (rd. - 10,7 %), um zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes beizutragen.

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und beweglichen Sachen, welche heuer sehr gering ausfallen, mussten von bisher 172.000 € lediglich um + 14.200 € (rd. + 8,3 %) angepasst werden. Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten ergeben sich aufgrund der vorliegenden Zahlen Mehreinnahmen von 197,0 T€ bzw. rd. + 24,6 %.

Die Mittel aus Zuweisungen von Bund, Land und anderen Förderstellen fallen um insgesamt 621,3 T€ oder rund + 18,5 % höher aus. Die größten Veränderungen liegen hier in den folgenden Bereichen:

Grundschule:	+ 11.500 €	Badylon	+ 764.000 €
Mittelschule:	+ 21.000 €	Stadtentwicklung	- 72.000 €
Blaues Haus	- 60.000 €	Gemeindestraßen	+ 26.000 €
Mehrgenerationenanlage	+ 40.000 €	Fremdenverkehr	- 24.500 €
Kindergärten u. - horte	+ 45.000 €	ÖPNV, Buswartehäuschen	- 81.000 €

Schlussendlich führen die sich in den vorher genannten Bereichen und bei den im Anschluss erwähnten Anpassungen im Ausgabenbereich in Summe ergebenden Veränderungen dazu,

dass die Kreditneuaufnahmen, welche beim 1. Nachtragshaushalt um 8,6 Mio. € erhöht wurden, um 1.212.000 € reduziert werden können (rd. - 8,9 % im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt).

Bei den **Ausgaben** ergibt sich bei den Baumaßnahmen insgesamt eine geringe Kostenminderung in Höhe von 45,3 T€ (rd - 0,6 %). Genauere Erläuterungen hierzu ergeben sich im Anschluss. Daneben gibt es neben den bereits bei den Einnahmen erwähnten Veränderungen bei den Sonderrücklagen (+ 267,7 T€) noch eine Erhöhung beim Vermögenserwerb (+ 578,9 T€ bzw. + rd. 4,4 %) zu verzeichnen.

Die sich bei den Vermögenserwerben ermittelte Veränderung in Höhe von + 578,9 T€ ergibt sich größtenteils aus den folgenden Bereichen (> 10.000 €):

- Rathaus; Erschließungsbeiträge (+ 30,5 T€)
- Rathaus; Diverse allgemeine Anschaffungen (+ 10,0 T€)
- EDV; Zentrale EDV-Beschaffungen (+ 13,9 T€)
- Mittelschule; Zimmerausstattungen (+ 38,6 T€)
- Mittelschule; EDV-Beschaffungen (+ 32,5 T€)
- Badylon; Erschließungsbeiträge (+ 277,0 T€)
- Bauhof; Fahrzeugbeschaffungen (+ 143,0 T€)

Die sich bei den Baumaßnahmen errechneten Minderausgaben in Höhe von insgesamt 45,3 T€ gliedern sich in Mehrausgaben im Bereich Hochbau (+ 961,4 T€) sowie in Minderausgaben im Bereich des Tiefbaus (- 931,7 T€) und bei den betriebstechnischen Anlagen (- 75,0 T€). Einzelheiten hierzu können der folgenden Auflistung entnommen werden.

Tiefbau: - 931,7 T€ (Veränderungen ≥ 10 T€)

- Kinderspielplätze; Verbesserungsmaßnahmen (+ 21,8 T€)
- Badylon; Straßen, Plätze, Brücken (- 1,0 Mio. €) – Umschichtung auf 5600.9420
- Ausbau Münchener Straße; Gehwege (+ 45,0 T€)
- Baugebiet „Am Pfarrhof"; Straßen, Plätze, Brücken (+ 20,0 T€)
- Abwasserbeseitigung; Entwässerung einschl. Hausanschlüsse (+ 30,0 T€)
- Fremdenverkehr; Beschilderung Wanderwege (- 48,5 T€)

Hochbau / Betriebstechnische Anlagen: + 961,4 T€ / - 75,0 T€ (Veränderungen ≥ 10 T€)

- Feuerwehr; Erweiterungs-, Um-, Ausbaumaßnahmen (+ 60,0 T€)
- Feuerwehr; Betriebstechnische Anlagen (+ 12,0 T€)
- Grundschule; Erweiterungs-, Um-, Ausbaumaßnahmen (- 25,0 T€)
- Blaues Haus; Erweiterungs-, Um-, Ausbaumaßnahmen (- 60,0 T€)
- Badylon; Gebäudeneubau (+ 1,24 Mio. €); u. a. Umschichtung von 5600.9560
- Badylon; Erneuerung Rundlaufbahn (- 50,0 T€)
- Badylon; Baunebenkosten (- 300,0 T€)
- Freibad; Erweiterungs-, Um-, Ausbaumaßnahmen (+ 40,0 T€)
- Abwasserbeseitigung; Betriebstechnische Anlagen (- 10,0 T€)
- Abfallbeseitigung; Detailuntersuchung Mülldeponien (+ 13,0 T€)
- ÖPNV; Buswartehallen (- 90,0 T€)
- Wohnbau Schlesierstraße; Gebäudeneubau (+ 50,0 T€)

Weitere Ausgabenerhöhungen und -reduzierungen betreffen:

- Zuführung zum Verwaltungshaushalt; - 150,0 T€ (- 100,0 %)
- Zuweisungen und Zuschüsse; + 1,0 T€ (+ 1,0 %)

Sämtliche Ansatz-Änderungen sind in den Erläuterungen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einzeln beschrieben.

3. Stände von Rücklagen und Krediten:

I. Rücklagen:

a) Allgemeine Rücklage

Stand Ende Rj. 2020		5.848.367 €
RL-Zuführung laut Nachtragshaushalt 2021	+	0 €
RL-Entnahme laut Nachtragshaushalt 2021	-	2.663.870 €
vorauss. Stand zum Ende Rj. 2021		**3.184.497 €**

Der zur Sicherung der Kassenliquidität vorzuhaltenden Mindestbetrag beträgt 426,3 T€, sodass sich noch ein verfügbarer Rücklagenbestand in Höhe von rund 2,76 Mio. € ergibt.

b) Sonderrücklagen	**voraussichtlicher Stand Ende Rj. 2021**
SoRL für Gebührenschwankungen:	
1) - Überschuss Straßenreinigung	10.490 €
2) - Überschuss Abwasserbeseitigung	535.872 €
3) - Überschuss Abfallbeseitigung	0 €

Hinweis zu den Sonderrücklagen: Die Positionen enthalten ausschließlich zweckgebundene Mittel und stehen damit nicht als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung

II. Kredite:

Der Schuldenstand der Stadt (ohne Eigenbetrieb) wird sich bis zum Jahresende 2021 nach den **Planansätzen** wie folgt entwickeln:

Stand zum 01.01.2021		3.970.367 €	(rd. 230 € je Einwohner)
reguläre Tilgungen (laut Nachtrag)	-	443.100 €	
Sondertilgungen (laut Nachtrag)	-	0 €	
Umschuldung (laut Nachtrag)	+	0 €	
Kreditaufnahmen 2021 (laut Nachtrag)	+	12.338.000 €	
vorauss. Stand zum 31.12.2021		**15.865.267 €**	**(rd. 918 € je Einwohner)**

(Stand Einwohnerzahl zum 31.12.2020: 17.289)

4. Verpflichtungsermächtigungen:

Im Nachtragshaushalt 2021 wurden die Verpflichtungsermächtigungen gegenüber den Ansätzen im ursprünglichen Haushalt wie folgend verändert:

Bereits im ursprünglichen Haushalt 2021 vorgesehen

VE 2022	12.485.000 €
VE 2023	9.975.000 €
VE 2024	3.725.000 €
Summe:	26.185.000 €

-- Änderungen --

Rathaus; Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	VE 2022	100.000 €
Ordnungsamt; EDV-Beschaffungen	VE 2022	10.000 €
Badylon; Sport- u. Grünflächen	VE 2022	52.000 €
Abwasserbeseitigung; Kanalbau	VE 2022	150.000 €
Bedürfnisanstalten; Gebäudeneubau	VE 2022	130.000 €
	Summe:	442.000 €
	Insgesamt neu:	**26.627.000 €**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, da in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind (Art. 67 GO).

5. Zusammenfassung:

Der Nachtrag zum Verwaltungshaushalt weist eine Erhöhung des Volumens und damit Mehreinnahmen und Mehrausgaben in einer Größenordnung von 1.241.720 € aus.

Im **Einnahmebereich** ergeben sich diese in erster Linie aus der Erhöhung der Einnahmen aus Steuern und Allgemeinen Zuweisungen (+ 1,65 Mio. €), und hier insbesondere bei der Einkommensteuerbeteiligung (+ 698 T€), der Gewerbesteuer (+ 500 T€), der Grunderwerbsteuer (+200 T€) sowie der Umsatzsteuerbeteiligung (+ 157 T€).

Außerdem haben sich auch die sonstigen Finanzeinnahmen (+446 T€) sowie die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (+228 T€) erhöht.

Demgegenüber stehen allerdings auch Mindereinnahmen bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (-559 T€), was insbesondere auf die verminderten Einnahmen aufgrund der „Corona-Pandemie“ zurückzuführen ist sowie verminderte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-523 T€), in erster Linie aus Zuweisungen nach dem BayKiBiG.

Im **Ausgabenbereich** stellt die um 1.083.370 € erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt den größten Faktor dar.
Zu den weiteren Faktoren gehören höhere Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (643 T€) sowie eine um 248 T€ erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Demgegenüber stehen allerdings auch Minderungen bei den Personalausgaben (- 615 T€) sowie eine Minderung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (-118 T€).

Die nun vorliegende Zuführungsrate von rd. 3,58 % des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushaltes hat sich gegenüber der ursprünglichen Rate in Höhe von rd. 1,13 % merklich verbessert.
Erfreulich ist hierbei auch, dass im ursprünglichen Haushalt noch eine Entnahme aus dem Vermögenshaushalt für die Mindestzuführung notwendig war, auf die man jetzt verzichten kann.
Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen in Höhe von rd. 443 T€ bleibt nunmehr sogar immerhin noch eine freie Finanzspanne zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1,12 Mio. €.

Der Nachtrag zum Vermögenshaushalt weist ein um 652.200 € erhöhtes Volumen aus, was vor allem auf folgende Ansätze zurückzuführen ist:

Bei den Einnahmen:

- Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 1,08 Mio. €
- Erhöhung der Einnahmen aus Veräußerungen (+14 T€) und Beiträgen (+197 T€)
- Erhöhung der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in Höhe von rd. 621 T€
- Erhöhung der Entnahme aus Sonderrücklagen zur Weiterleitung an den Verwaltungshaushalt (+ rd. 268 T€)

bei gleichzeitiger Minderung von folgenden Einnahmen:

- Minderung der Einnahmen aus Entnahmen aus der allgemeinen Rücklagen in Höhe von rd. -319 T€
- Minderung der Einnahmen aus Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 1,21 Mio. €

Bei den Ausgaben:

- Mehrung beim Vermögenserwerb (rd. + 579 T€)
- Mehrung der Weiterleitung von Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen an den Verwaltungshaushalt (+ rd. 268 T€)
- Mehrung der Investitionszuweisungen (+ 1 T€)

bei gleichzeitiger Minderung von folgenden Ausgaben:

- Minderung bzw. Wegfall der Zuführung an den Verwaltungshaushalt zum Haushaltsausgleich (-150 T€)
- Minderung der Bauausgaben insgesamt um rd. -45 T€

Die **Verpflichtungsermächtigungen** für künftige Haushaltsjahre wurden in Summe um 442 T€ erhöht.

Schlussfolgerungen und Ausblick:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt kann im Nachtragshaushalt von ursprünglich rd. 477 T€ um rd. 1,08 Mio. € auf nunmehr neu rd. 1,56 Mio. € erhöht werden.
Im ursprünglichen Haushalt war sogar noch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 150 T€ notwendig, auf die man nun verzichten kann.

Unterm Strich kann die Kreditaufnahme um rd. 1,2 Mio. € und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um rd. 319 T€ vermindert werden.

Dies verbessert somit den ursprünglichen Haushalt, allerdings bleibt es immer noch bei einer Kreditaufnahme in Höhe von rd. 3,74 Mio. € und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 2,66 Mio. €.

Hier nicht berücksichtigt ist der 1. Nachtragshaushalt mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 8,6 Mio. €, da hier auch der entsprechende Rückfluss erwartet wird.

Bei der ursprünglichen Haushaltsaufstellung bestand eine Ungewissheit im Hinblick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen. Hier kann man allerdings zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass die Entwicklung besser ist als damals angenommen und somit auch ein „Puffer" vorhanden war.

Es besteht deshalb die Hoffnung, dass sich die Steuereinnahmen auf Basis des Vorkrisenniveaus weiter entwickeln werden und damit auch zur Finanzierung der künftigen Haushalte beitragen können.

Da außerdem für 2022 mit einer niedrigeren Kreisumlage und einer höheren Schlüsselzuweisung gegenüber 2021 zu rechnen ist, sollte die Ausgangslage durchaus besser sein.

Dies wäre auch im Hinblick auf die in der Finanzplanung hinterlegten Investitionen hilfreich, um ggf. auch mehr Spielraum für die künftige Entwicklung zu haben.

Freilassing, den 05.11.2021

Rehrl
Stadtkämmerer

Stadt Freilassing

Entwicklung Brutto-Nettoaufkommen an Steuern und allgemeinen Zuweisungen:
2017-2020 nach Rechnungsergebnissen, 2021 nach Haushaltsansätzen (incl.Nachtr.)
(in Tausend €)

	2017	2018	2019	2020	2021
Netto	16.441	12.454	15.816	20.202	14.953
Brutto	27.940	23.820	27.909	29.211	26.452
% v. Brutto	58,84	52,28	56,67	69,16	56,53

Hinweis: jeweils incl. Schlüsselzuweisung

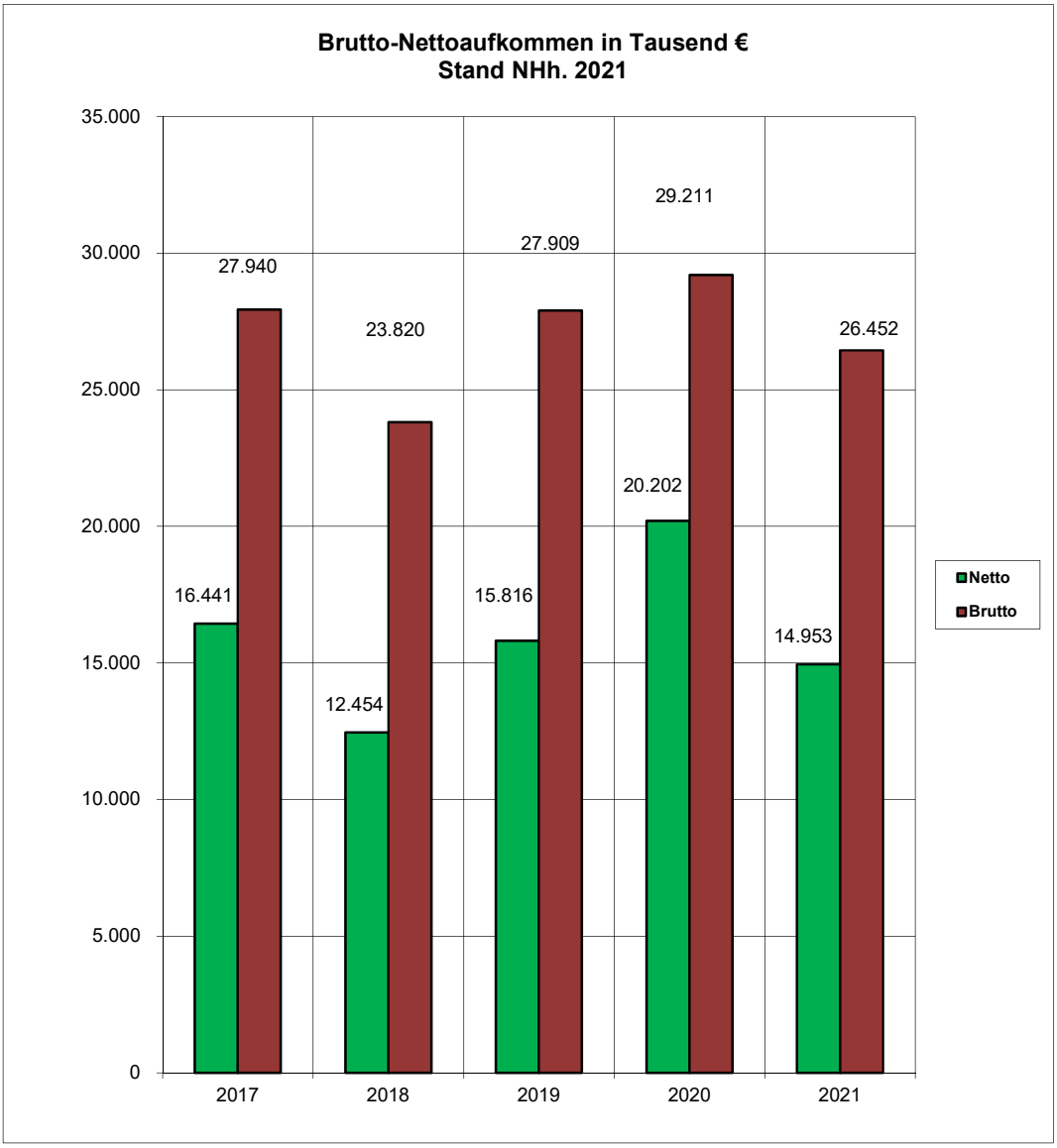

Stadt Freilassing

Entwicklung der allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt

2017-2020 nach Rechnungsergebnissen, 2021 nach Haushaltsansätzen (incl. Nachtrag)

in Tausend €				
2017	2018	2019	2020	2021
7.934	3.539	5.619	9.063	1.561

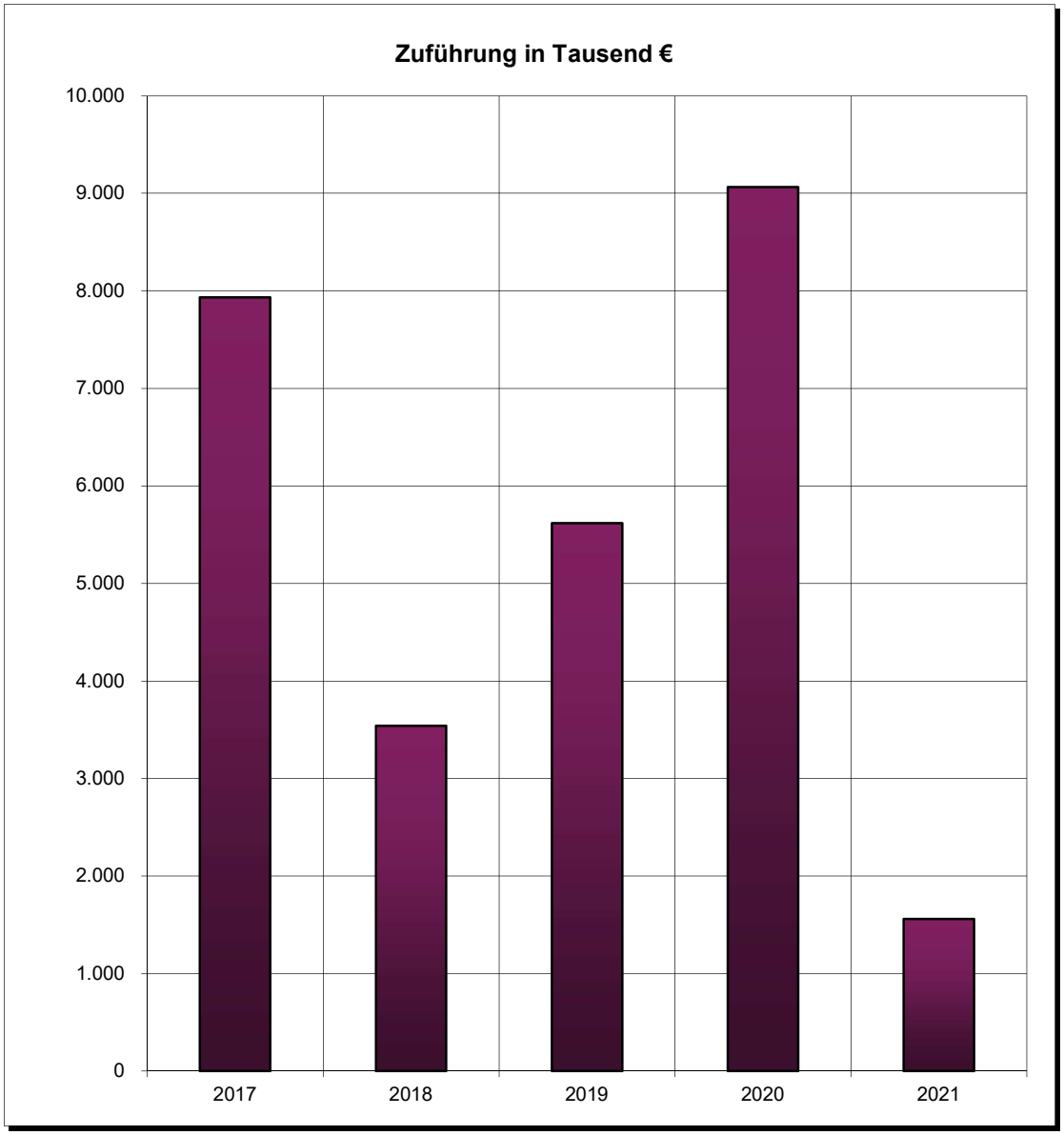

Übersicht Entwicklung des Schuldenstandes Stadthaushalt nach Nachtrag 2021
(jeweils zum Jahresende in Tausend €, 2021 nach Nachtragshaushalt, Zu- und Abgänge incl. Umschuldungen und Sondertilgungen)
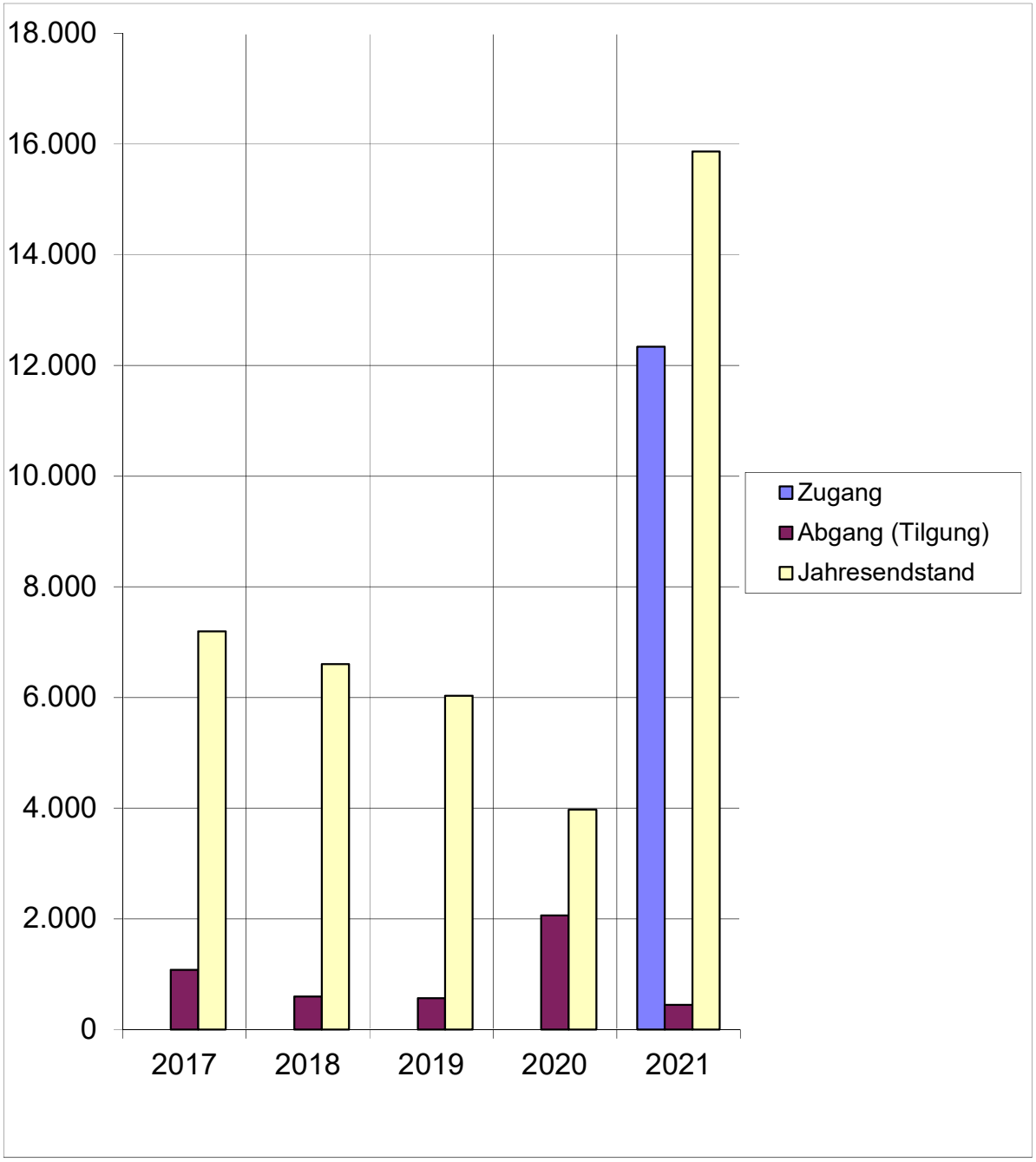
	in Tausend Euro				
	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresanfangsstand	8.279	7.197	6.600	6.034	3.971
Zugang	0	0	0	0	12.338
Abgang (Tilgung)	1.082	597	566	2.063	443
Jahresendstand	**7.197**	**6.600**	**6.034**	**3.971**	**15.865**